

# Veränderungen in den Kirchengemeinden ab 2020

Liebe Gemeinde,

die Kirchengemeinden in Sachsen werden kleiner. Dieser Prozess läuft seit vielen Jahren. Es sind nicht in erster Linie Kirchnaustritte, sondern der demografische Wandel, der auch in der Gesellschaft spürbar ist. Den Sterbefällen und Wegzügen stehen weniger Zuzüge und Taufen gegenüber. Durch diesen Prozess stellt sich die Frage, wie darauf reagiert werden muss, damit Mitarbeiter von ihren Anstellungsprozenten ihren Lebensunterhalt bestreiten können und wie diese, und auch gemeindliche Aufgaben finanziert werden können.

Es gab dazu einen längeren Diskussionsprozess in unserer Landeskirche mit dem Ergebnis, dass größere Einheiten notwendig werden und über bisherige Gemeindegrenzen hinaus zusammengearbeitet wird. Die Verbundenheit und Vertrautheit der Ortsgemeinde mit den neuen Strukturanforderungen in Einklang zu bringen ist nicht einfach, aber vielleicht auch eine Chance.

Das Kirchengesetz besagt, dass Gemeinden zukünftig eine Rechtsform mit mehr als 4000 Gemeindegliedern bilden müssen.

Das betrifft in der Werdauer Region folgende 9 Gemeinden:

Werdau-Leubnitz, Steinpleis, Königswalde, Beiersdorf, Ruppertsgrün, Trünzig, Langenbernsdorf, Langenhessen und Oberalbertsdorf.

Dazu gibt es vier Möglichkeiten: Einheitsgemeinde, Schwesterkirchengemeinden, Kirchengemeindegemeinschaft und Kirchspiel.

- Die Einheitsgemeinde haben in den Vorgesprächen alle betroffenen Gemeindevertretungen abgelehnt, denn aus 9 Gemeinden wird nicht wirklich eine Gemeinde.
- Beim Schwestergemeinden bleiben die jeweiligen Gemeinden rechtlich und finanziell autonom. Die Höchstzahl ist aber auf 6 Schwestern begrenzt, das heißt, bei 9 Gemeinden müssten 6 Gemeinden sich zu 3 vereinigen, um das Kriterium zu erfüllen. Schwierig, da für diese 6 Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit verloren geht.
- Beim Kirchengemeindegemeinschaft ist die Höchstzahl 8 Gemeinden. Die Gemeinden sind dabei noch selbständig, aber viele Belange müssen gemeinsam entschieden werden. Außerdem müssten 2 Gemeinden sich zu einer vereinigen.
- Beim Kirchspiel gibt es keine zahlenmäßige Begrenzung, jede Gemeinde behält ihren Namen und ihr Siegel, jedoch geht die Selbständigkeit rechtlich und finanziell verloren.

Es wird ein Kirchenvorstand des Kirchspiels gebildet, dem Vertreter aus den einzelnen Gemeinden angehören, vor Ort gibt es eine Gemeindevertretung. Alle Mitarbeiter sind beim Kirchspiel angestellt.

Viele Details sind der einzelnen Rechtsformen sind noch unklar, deshalb fällt den Kirchenvorständen die Entscheidung schwer. Jede Form hat Vor- und Nachteile. Fakt ist, dass die kleiner kleiner werdenden Gemeinden Veränderungen erfordern.

Bis Ende des Jahres sollen die Gemeinden ihre Stellungnahme an die Synode abgeben. Keine Stellungnahme abzugeben bedeutet, dass ein Beschluss von „oben“ verordnet wird.

Wir bitten um Fürbitte durch die Gemeindeglieder, damit die einzelnen Kirchenvorstände in Weisheit und Verantwortung entscheiden.

Der Kirchenvorstand